

06/BV/046/2026-01

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation Trauerhalle Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 18.05.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Sachverhalt

Da es noch Klärungsbedarf gab, wird die Vorlage erneut vorgestellt.

In der Gemeinde Grapzow gibt es aktuell keinen kommunalen Friedhof. Es existiert jedoch eine Trauerhalle auf einem separaten Grundstück.

Die zugrundeliegende Rechtsnorm für die Gebührenerhebung ist die:

- „Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle in Grapzow“ vom 18.02.2021.

Eine neue Kalkulation war notwendig, da die aktuelle Kalkulation bereits vor über 3 Jahren erstellt wurde.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2026 bis 2030.
2. Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Aufwendungen wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2023-2025 herangezogen.
3. Für die Vorkalkulation wurden Prognosewerte des Statistischen Bundesamtes herangezogen.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können, muss die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Grapzow geändert werden, diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nachfolgend ergibt sich die neue Gebühr:

Aktuelle Gebühr: 20,00 €
Neue Gebühr: 111,74 €

Die neu kalkulierte Gebühr ergibt sich aus den Kosten pro Jahr von 1.117,36 € geteilt durch angenommene 10 Nutzungen im Jahr.

Ein wesentlicher Grund für die höhere Gebühr ist die sehr geringe Auslastung der Trauerhalle. Die Trauerhalle wurde in den vergangenen 3 Jahren einmal genutzt. Außerdem sind die Betriebs- und Lohnkosten gestiegen.

Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. eine Gebühr von 50,00 € -100,00 € beschlossen werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulation für die Trauerhalle in Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 55300.43229000 Bezeichnung: Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Kalkulation Feierhalle Grapzow_2026 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Feierhalle Grapzow_2026 öffentlich